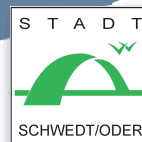


Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 29. Februar 2012

21. Jahrgang, Ausgabe 2/2012



Der Nationalpark Unteres Odertal begeht vom 24.03. bis 08.04.2012 seine 1. Flussauen-Wochen.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachung	Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Versteigerung von Fundsachen Seite 2	Bodenordnungsverfahren Stendell
Ankündigung der geplanten Einziehung eines Teilabschnittes	Aktenzeichen 5-112-K
der Forststraße Seite 2	3. Änderungsbeschluss Seite 5
Ankündigung der geplanten Einziehung der Gehwege an	Einladung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf Seite 9
der Straße Am Waldbad Seite 4	Einladung der Jagdgenossenschaft Vierraden-Blumenhagen Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung	
Anordnungsbeschluss	
Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch	
Verfahrens-Nr.: 5-001-U Seite 5	

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen.

Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Versteigerung von Fundsachen**

Die öffentliche Versteigerung von Fundsachen wird am Mittwoch, dem **9. Mai 2012**, ab 16:00 Uhr in der Heinersdorfer Straße 6 (Feuerwehr) in 16303 Schwedt/Oder durchgeführt.

Die Besichtigung der Sachen ist ab 15:30 Uhr möglich. Der Erwerb erfolgt nur gegen Barzahlung. Für die versteigerten Sachen besteht keine Gewährleistungs- und Haftungspflicht.

Fundsachen, die bis zum 31. Oktober 2011 abgegeben wurden, können von den Empfangsberechtigten bis zum 13. April 2012, 12:00 Uhr im Fundbüro der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5, Rathaus Haus 2, Zimmer 318 abgeholt werden.

Schwedt/Oder, 23.01.12

*Polzehl
Bürgermeister*

**Ankündigung
der geplanten Einziehung eines Teilabschnittes der Forststraße**

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2009, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2010, Nr. 17, S. 7, folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene Verkehrsfläche:

Teilabschnitt der Forststraße

Abschnitt: von Knoten 1425 bis Knoten 1639
Flur: 8
Flurstück: 242/20 (teilweise)

einziehen, da dieser Straßenabschnitt für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, Zimmer 242 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zur beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 27.01.12

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil**Ankündigung
der geplanten Einziehung der Gehwege an der Straße Am Waldbad**

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2009, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2010, Nr. 17, S. 7, folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene Verkehrsflächen:

Gehwege Straße Am Waldbad

Flur: 26
Flurstück: 77/77 und 77/109 (beide teilweise)

einziehen, da diese Gehwege für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden sind.

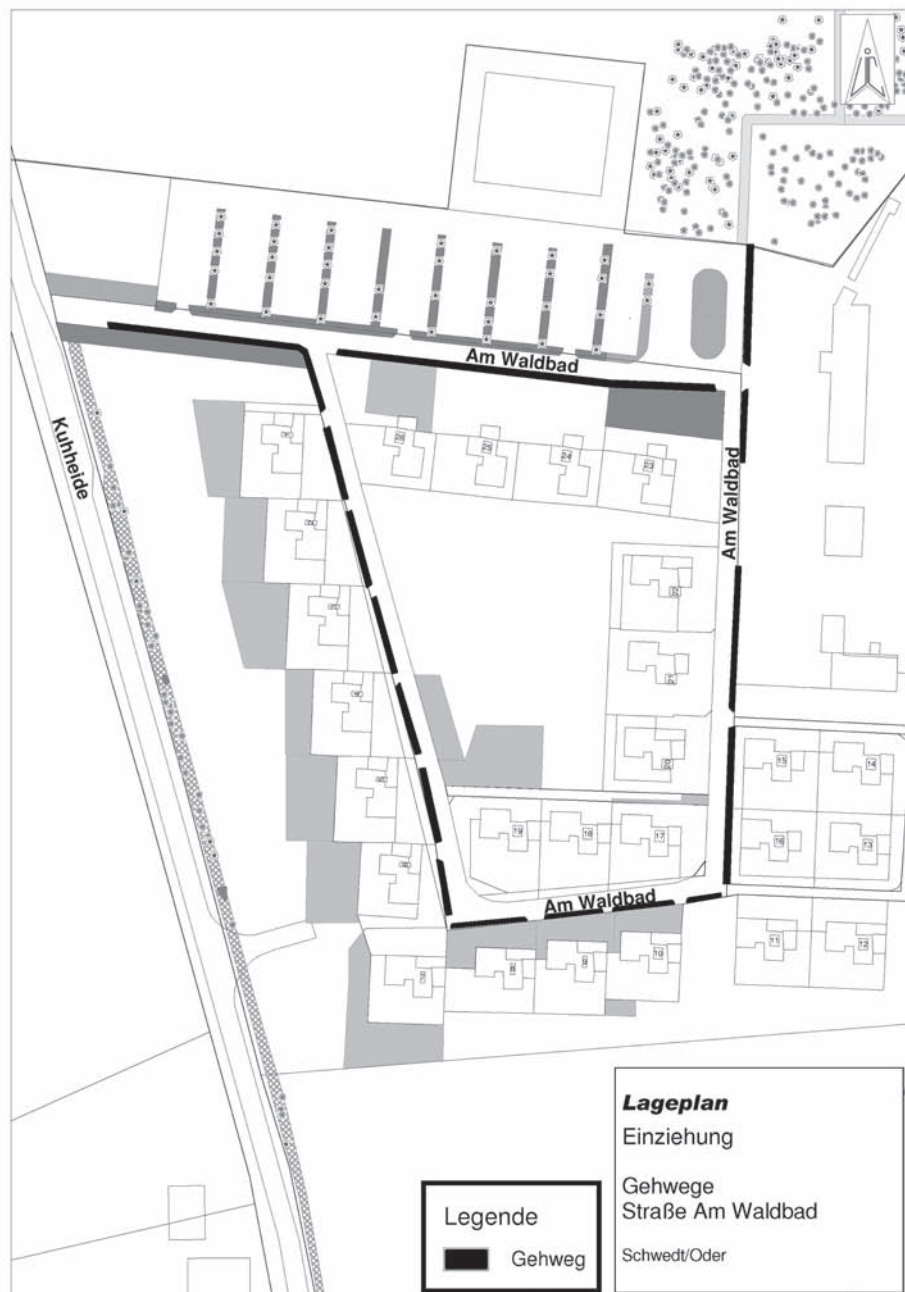
Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25–29, Zimmer 242 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zur beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25–29, 16 303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 7. Februar 2012

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Stendell

Aktenzeichen 5-112-K

3. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Prenzlau hat mit dem 3. Änderungsbeschluss vom 23.01.2012 zu dem

Bodenordnungsverfahren Stendell, Az.: 5-112-K

nach Maßgabe der §§ 53 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) die Zuziehung des Flurstücks

Gemarkung: Stendell
Flur: 2
Flurstück: 184

angeordnet.

Dieser Beschluss liegt 2 Wochen, nach der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme in der **Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder** aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 3. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Im Auftrag

*gez. i. V.
Günther Benthin*

Dienstsigel

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ordnet gemäß § 56 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 86 FlurbG² und den Bestimmungen des BbgLEG³ das

Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch

Verfahrens-Nr.: 5-001-U

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgenden Gemarkungen und Flure festgestellt:

**Land Brandenburg
Landkreis Uckermark**

Stadt Schwedt

Gemarkung Schwedt

Flur 36, Flur 38, Flur 39 (teilweise) Flur 69 (komplett)

Gemarkung Blumenhagen

Flur 1 und Flur 4 (teilweise)

Gemarkung Hohenfelde Flur 1 (teilweise)

Gemarkung Kummerow Flur 1 und Flur 2 (teilweise)

Gemarkung Kunow

Flur 2 (teilweise)

Gemarkung Stendell

Flur 1 und Flur 6 (komplett)

Flur 2, Flur 3, Flur 5, Flur 8 (teilweise)

Amt Oder-Welse

Gemarkung Passow

Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 7, Flur 8, Flur 9 (teilweise)

Gemarkung Jamikow

Flur 1 (teilweise)

Gemarkung Schönow

Flur 1 (teilweise)

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1:50.000 dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 2.292 ha.

Die im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke sind in der als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Flurstücksliste aufgeführt. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Anordnungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Amtlicher Teil

Der Anordnungsbeschluss mit den Gründen, der Gebietskarte und den Flurstückslisten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im

**Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow**

während der Geschäftszeiten

und

in der

**Stadt Schwedt/Oder
Rathaus der Stadt Schwedt/Oder
Zimmer 305,
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder**

Dienstag von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr sowie
Donnerstag von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.00 Uhr
Freitag von 9.00-12.00 Uhr

aus.

Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen, der Gebietskarte und den Flurstückslisten im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.
- **als Nebenbeteiligte**
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
 - f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehnergemeinschaft

Mit diesem Anordnungsbeschluss entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehnergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke, den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie den Inhabern von selbständigem Gebäudeeigentum gebildet wird.

Sie führt den Namen

**Teilnehnergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens
Unteres Welsebruch, AZ.: 5-001-U**

und hat ihren Sitz in Stendell. Die Teilnehnergemeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngebäuer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im

Amtlicher Teil

Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG⁴. Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO⁵ angeordnet.

9. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Anordnungsbeschlusses.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flumeuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 19.01.2012

Im Auftrag

Siegel

Großelindemann

Referatsleiter Bodenordnung

Anlagen

Gebietskarte

Flurstückslisten (ausgelegt gemäß Ziffer 2)

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149,1174)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

³ Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

⁴ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 07.08.2007 (BGBl. I S. 1786)

⁵ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2008 (BGBl. I S. 1010)

Amtlicher Teil



Legende
 Bodenordnungsgebiet

 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstort: 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33 - Tel. (03984) 7187-0	
	Maßstab: 1:50.000 Kartengrundlage: 1:50.000
Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch Az.: 5-001-U Übersichtskarte zum Anordnungsbeschluss	
Anlage 1	

Darstellung auf Grundlage von digitalen Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB). Nutzung mit Genehmigung der LGB, GB-G /199.

Amtlicher Teil

Einladung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf für das Jagdjahr 2011/12 findet am Freitag, dem 30. März 2012 um 19:00 Uhr, im Feuerwehrgebäude Landiner Straße statt.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 2011/12
- Bericht und Entlastung des Kassenführers
- Wahl des neuen Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Heinersdorf
- Sonstiges

Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Heinersdorf und die Jagdpächter.

Der Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Vierraden-Blumenhagen

Zur diesjährigen Vollversammlung lädt die Jagdgenossenschaft Vierraden-Blumenhagen alle Mitglieder **am Mittwoch, dem 4. April 2012, um 19:00 Uhr im Rathaus Vierraden**, Am Markt 4 ein. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Revisionskommission
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Neuwahlen des Vorstandes
6. Neuwahlen des Kassenführers
7. Neuwahlen der Revisionskommission
8. Sonstiges

Vierraden, den 8. Februar 2012

Der Vorstand

i. V. Klaus Jakubowski

Ende des amtlichen Teils

Informationen aus dem Rathaus

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet **am 5. April 2012, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoptionen und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
- Beratung von Kriegsoptionen und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**
- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284, Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

Zahlen des Monats

In Schwedt/Oder lernen im laufenden Schuljahr 2011/2012 an **5** Grundschulen insgesamt **1 317** Schüler in **64** Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 6. Vier der fünf Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt.

Am größten ist mit **399** Schülern in 19 Klassen die Astrid Lindgren Grundschule. Die Kleinste besuchen **30** Schüler in zwei Klassen. Es ist die im Jahr 2010 eröffnete Evangelische Grundschule, die einzige freie Schule in Schwedt/Oder.

(Quelle: Einwohnermelderegister)

22. Brandenburgische Frauenwoche zum Internationalen Frauentag



Das Cello-Klavier-Duo Katja Zakotnik (Violoncello) und Lydia Maria Bader (Klavier) beim Musizieren

Die traditionelle Brandenburgische Frauenwoche unter dem Motto „**FrauenPerspektiven in Brandenburg**“ ist auch in diesem Jahr rund um den Internationalen Frauentag wieder reich angefüllt mit Vorträgen, Seminaren und kulturellen Veranstaltungen.

Einer der Höhepunkte der vielfältigen Veranstaltungen ist am **8. März 2012 um 19:00 Uhr** im Konzertsaal der Musik- und Kunstschule „J.A.P. Schulz“ das Konzerterlebnis „*Madame machen Musik? Wie unerhört!*“.

Nennen Sie vier Komponistinnen klassischer Musik. So viele fallen Ihnen nicht ein? Dann sollten Sie zu diesem Konzert kommen. Frauen haben seit Jahrhunderten Musik geschrieben, doch aus den verschiedensten Gründen wurden sie nie so bekannt wie ihre männlichen Kollegen. Ist „weibliche“ Musik anders? Finden Sie es heraus. Entdecken Sie die Werke von Helene Liebmann, Lera Auerbach, Luise Adolpha Le Beau und Johanna Senfter. Erfahren Sie, welche Schicksale hinter der Musik stehen.

Für Sie musizieren und moderieren: Katja Zakotnik (Violoncello) und Lydia Maria Bader (Klavier). „Das ist kein normales Konzert. Hier packt ein phänomenales Cello-Klavier-Duo das Publikum in den Rucksack und geht auf einen Ausflug.“ Unerhört gut und unverschämt gut gespielt.

Die Historikerin Beate Neubauer stellt am **12. März 2012 um 15:00 Uhr** im Frauenzentrum

Schwedt das Leben und Wirken von Dorothea von Holstein-Glücksburg, Kurfürstin von Brandenburg, vor. Die Kurfürstin war eine selbstbestimmte Frau, die sich als Stadtplanerin und Strategin für die Herrschaft Schwedt-Wildenbruch einsetzte. Ihr vielfältiges und nachhaltiges Wirken war ihrer Zeit voraus und hat Spuren in Schwedt/Oder hinterlassen, die noch heute zu finden sind.

Im Rahmen des Projekts „FrauenOrte im Land Brandenburg“ hat die Stadt Schwedt/Oder eine Tafel im Europäischen Hugentotenpark aufgestellt, die an die Kurfürstin als eine fürstliche Unternehmerin erinnert. Mit dem Projekt „FrauenOrte im Land Brandenburg“ will der Frauenpolitische Rat im Rahmen des Themenjahres „Mut & Anmut – Frauen in Brandenburg-Preußen“ Frauengeschichte als Teil der Landesgeschichte in das öffentliche Bewusstsein rücken und bekannte, aber auch unbekanntere Frauen würdigen. Dabei werden landesweit Orte mit der Aufstellung von Tafeln für historische Frauenpersönlichkeiten, die vielfältig und nachhaltig gewirkt und ihre Umgebung gestaltet haben, verbunden.

Der Eintritt ist für beide Veranstaltungen frei. Sollten Sie Interesse haben, an einer der beiden Veranstaltungen teilzunehmen, dann melden Sie sich bitte im Frauenzentrum unter folgender Telefonnummer 03332 515757 an.

Andrea Schelhas
Gleichstellungsbeauftragte

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 28. März 2012. Redaktionsschluss ist der 14. März 2012.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 65. Hochzeitstag
dem Ehepaar Gertrud und Willi Schröder

zum 50. Hochzeitstag
dem Ehepaar Heinz und Christa Czuch
dem Ehepaar Marianne und Wolfgang Neumann
dem Ehepaar Christel und Manfred Wegener
dem Ehepaar Ilse und Horst Götz
dem Ehepaar Erika und Roland Zimmer
dem Ehepaar Liane und Karl-Heinrich Jäckel
dem Ehepaar Rosita und Achim Klaus
dem Ehepaar Marianne und Dieter Purat

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein. Hierfür ist Frau Kerstin Giese die Ansprechpartnerin, die telefonisch unter 03332 446-211 und per E-Mail unter buergeranliegen.stadt@schwedt.de zu erreichen ist.

zum 95. Geburtstag
Herrn Fritz Neumann



zum 90. Geburtstag
Frau Gisela Griep
Herrn Friedrich Selinger
Frau Lydia Brumm
Frau Emma Hentschel
Herrn Alfred Fleischer
Frau Magdalene Heinrich

zum 85. Geburtstag
Frau Greta-Elzbieta Sobota
Frau Waltraud Effenberger
Herrn Horst Gentges
Frau Elisabeth Winkler
Herrn Ernst Rosenkranz
Herrn Rudolf Jakubeit

Frau Ingeborg Kolbe
Frau Sigrid Riehn
Herrn Wilhelm Feick
Herrn Gerhard Kubatzki
Frau Edith Lorenz
Herrn Horst Frankenstein

zum 81. Geburtstag
Herrn Fritz Steffen

zum 80. Geburtstag
Herrn Alfred Rogosch
Frau Irmgard Schwerdtter
Herrn Dr. Ulrich Vierkant
Frau Edith Marquardt
Frau Waltraud Hinz
Herrn Reinhard Hammer
Frau Gerda Hellmuth
Herrn Ulrich Meier
Frau Gerda Hojanacki
Frau Elfriede Krinowsky
Frau Gertrud Ortman
Herrn Werner Kundler
Herrn Günter Stürmer
Frau Jutta Neugebauer
Frau Christa Henkel
Herrn Hugo Gundlach
Frau Lydia Pahns

Freizeit, Bildung, Informationen

Samstagsöffnung zum Tag der Archive 2012

Das Stadtarchiv Schwedt beteiligt sich am deutschlandweiten Tag der Archive und öffnet am Sonnabend, dem **3. März 2012**, von **10 bis 16 Uhr** seine Türen. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich über die Archivarbeit und das in Schwedt aufbewahrte Archivgut zu informieren. Die aktuellen Sonderausstellungen im Rathausfoyer „Schwedt im Spiegel der Numismatik“ und „Die Dohle – Vogel des Jahres 2012“ können besucht werden. Gleichzeitig laden die Mitglieder der Fachgruppe Numismatik zu einer Münzbörse ein. Sie bestimmen auf Wunsch Münzen und geben fach- und sachgerechte Hinweise. Im Lesesaal des Stadtarchivs können Besucher selbst aktiv werden. Seit Dezember 2011 verfügt die Einrichtung über einen Leseprinter. Nun ist die Recherche in verfilmten Dokumenten für den Besucher möglich. Gerade alte Zeitungen sind



Stadtarchiv
SCHWEDT/ODER

besonders aufschlussreich. Im Stadtarchiv selbst gibt es den Angermünder Anzeiger und das Kreisblatt von 1886 bis 1934, das Angermünder Tageblatt von 1937 bis 1944, den Neuen Tag von September 1950 bis 1991, die Märkische Oderzeitung seit 1991 und die Ratssitzungen von 1945 bis 1970.

Das Stadtarchiv befindet sich im Rathaus Haus 2 in der Dr.-Theodor-Neubauer Str. 5 und ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:
09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtarchiv Schwedt/Oder



Vorder- und Rückseite einer Scheidemünze 4 Pfennige von 1858

Einladung zur Frauentags- veranstaltung für die ehemaligen Mitarbeiterinnen des IWP



Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 8. März 2012, um 14:00 Uhr, im Freizeitzentrum des Technologie- und Gemeindezentrums (ehem. Lehrwerkstatt) in Pinnow statt.

Bei Kaffee und Kuchen haben alle Interessentinnen die Möglichkeit, sich bei guter Stimmung auszutauschen. Für einen kleinen Imbiss und Getränke zahlt jeder Teilnehmer selbst. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Wir wünschen eine gute Anreise und einen frohen Nachmittag.

Freundeskreis ehemaliger IWP-Mitarbeiter

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek im Februar

„Die Flucht/Cassia und Ky“ von Ally Condie

Wie durch ein Wunder gelingt Cassia die Flucht in die äußeren Provinzen. Sie will nach Ky suchen, ihrer großen Liebe. Ky kämpft dort als Soldat für die Gesellschaft und ist ununterbrochen brutalen Angriffen ausgesetzt. Als Cassia endlich auf eine Spur von Ky stößt, ist er bereits entkommen und auf dem Weg in die wilden Canyons in den Grenzgebieten. Dies ist der lang erwartete zweite Band der Erfolgsserie um Cassia und Ky, einem international erfolgreichen Jugendbuch.

„Das Alphabethaus“ von Jussi Adler-Olsen

1944. Die britischen Piloten Bryan und James, unzertrennliche Freunde von Kindesbeinen an, stürzen über deutschem Territorium ab. Schwerverletzt und unter falscher Identität gelangen sie in ein Sanatorium für Geisteskranke im Schwarzwald. Ihr Leben als Simulanten im „Alphabethaus“ wird zur Hölle auf Erden. Werden sie, wird ihre Freundschaft überleben? Ein großer Roman über die Schrecken des Krieges und der erste Roman des Schriftstellers Jussi Adler-Olsen.

„Unser König – Friedrich der Große und seine Zeit“ von Jens Bisky

Der König, der das Staunen seines Jahrhunderts war, lässt sich nicht auf eine Formel bringen, weder glorifizieren noch verdammen, bis heute nicht. Er führte mehr als zwei Jahrzehnte Krieg und erhob Preußen in den Rang einer Großmacht. Er war ein moderner Herrscher nach dem Geschmack des Jahrhunderts. Er durchbrach immer wieder die Beschränkungen durch Zeremoniell und Herkommen. Dieses Lesebuch will Gelegenheit geben, Friedrich II. kennen zu lernen. Zu Wort kommen neben Jens Bisky, der das Ganze biographisch-historisch rahmt, u.a. Friedrich selbst, Lessing, Nicolai, Kant, Goethe, Fontane, auch der Kammerdiener von Lehndorff und Gesandte fremder Höfe.

Tipp des Monats

„Tschick“ von Wolfgang Herrndorf

Mutter in der Entzugsklinik, Vater mit Assistentin auf Geschäftsreise: Maik Klingenberg wird die Ferien allein am Pool verbringen. Doch dann kreuzt Tschick, eigentlich Andrej Tschichatschow, auf. Er kommt aus Hellersdorf, hat es irgendwie von der Förderschule aufs Gymnasium geschafft und hat außerdem einen geklauten Wagen zur Hand. Und damit beginnt eine Reise ohne Karte und Kompass durch die sommerglühende deutsche Provinz. Tschick ist ein schöner, trauriger Abenteuerroman aus dem rätselhaften deutschen Osten.

„Daß wir noch mannichmal im Garten am Haus schlampampsen können“

Am **7. März 2012 um 18:00 Uhr** laden die Stadtbibliothek und der Kulturverein „Die Brücke“ zu einem literarisch-musikalischem Programm in den Saal des Vereinshauses „Kosmonaut“ ein. Antje und Martin Schneider haben aus einem großen Schatz von Er-Lesenem geschöpft und dies verbunden, mit eigenen Eindrücken, Gedanken und Ideen. Es mischen sich in ihren Programmen Prosa, Lyrik, Märchen, Sagen und Geschichten auf überraschende Weise mit Musik, die dazu sorgfältig ausgesucht wurde. An diesem Abend wird das Programm „Goethe und seine Gärten“ zur Aufführung gebracht. Der Dichter als Gartenplaner, Botaniker, Gartennutzer und praktizierender Gärtner, der Lust und Frust des Gärtners erfährt. Denn auch zu Goethes Zeiten

wurde der Salat von den Schnecken gefressen, oder man überlegte, welche Gemüsesorten und Kräuter für die notwendige Selbstversorgung angebaut werden sollten. Es kommen zu Wort: Goethes Lebensgefährtin Christiane Vulpius, der Sohn August von Goethe, Zeitgenossen wie Wieland, Bertuch, Bettine von Arnim, der Hofgärtner Dietrich und natürlich der Dichterst selbst. Violine und Klavier verbinden und untermalen mit Musik der Klassik sowie volkstümlichen Liedern die Texte. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder



Ein Hohenzollernspross begründet die Markgrafschaft Brandenburg- Schwedt

Neue Sonderausstellung zum Schwedter Markgrafen im Stadtmuseum

Am **18. März** wird im Stadtmuseum Schwedt/Oder in der Judenstraße 17 eine neue Sonderausstellung eröffnet. Sie ist dem Leben und Wirken des ersten Schwedter Markgrafen Philipp Wilhelm (1669–1711) gewidmet.



Philipp Wilhelm von Brandenburg-Schwedt,
Postkarte

Philipp Wilhelm wurde 1669 als erster Sohn des Kurfürstenpaares Friedrich Wilhelm und Dorothea von Holstein-Glücksburg in Königsberg geboren. Es war die zweite Ehe des Großen Kurfürsten. Die Ausstellung thematisiert seine Kindheit und Jugend, sein Wirken als Staatsmann, seine militärische Karriere, seine Familie und das Leben am Schwedter Hof sowie seinen Tod und Nachlass. Philipp Wilhelm war Mitglied im Geheimen Rat,

dem höchsten Regierungsgremium Brandenburg-Preußens. Gleichzeitig war er Stadthalter von Magdeburg und ab 1705 Rector magnificentissimus der Universität Halle.

Er absolvierte eine standesgemäße militärische Laufbahn vom Obristen eines Infanterie-Regiments zu Fuß bis zum General-Leutnant der Infanterie. 1697 wurde Philipp Wilhelm zum königlich Preussischen General-Feldzeugmeister der Armee und Chef der Artillerie ernannt. Unter seiner Aufsicht entstand das Zeughaus „Unter den Linden“. 1704 wurde er Mitglied im Geheimen Kriegsrat. Er erstellte ein neues preussisches Artilleriereglement und wurde damit zum Begründer der modernen preussischen Artillerie.

Philipp Wilhelm heiratete 1699 Johanna Charlotte von Anhalt-Dessau. In der Ehe wurden fünf Kinder geboren. Zu seiner Familie hatte der Markgraf ein herzliches und liebevolles Verhältnis. Er zog das unkomplizierte ländliche und militärische Leben dem höfischen Berliner Pomp vor. Sein Interesse galt dabei vielfältigen Dingen. So war er mehrmals bei großen Familienfeiern für das Feuerwerk zuständig. In seiner Schwedter Residenz besaß er ein Laboratorium, eine Hofdrehselei und eine umfangreiche Bibliothek mit Werken der Geometrie und Festungsbaukunst. Nach seinen Plänen wurde der Bau des Schwedter Schlosses fortgesetzt. Am 19. Dezember 1711 starb Markgraf Philipp Wilhelm in Schwedt.

Die Mitarbeiterinnen des Stadtmuseums laden alle interessierten Schwedter zur Ausstellungseröffnung am Sonntag, dem **18. März 2012, um 15 Uhr** ein. Die Exposition ist bis 19. August 2012 zu sehen.

Stadtmuseum Schwedt/Oder



Städtische Museen
Schwedt/Oder
Stadtmuseum

Wiedereröffnung des Sportlerclubs

Der TSV Blau-Weiß 65 Schwedt e. V., größter Sportverein der Stadt Schwedt/Oder und des Landkreises Uckermark verfügt nicht nur über sportliche Angebote in 10 Abteilungen sondern auch über eine Clubgaststätte, die jetzt wieder eröffnet wurde.

Nach umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen konnte der „Sportlerclub“ Anfang Dezember 2011 im neuen Gewand, mit neuer Bestuhlung und Einrichtung, seine Türen wieder öffnen.

Die Clubgaststätte ist nun erneut Treffpunkt für Veranstaltungen und Versammlungen des Vorstandes sowie seiner Vereinsmitglieder. Für die Versorgung und Ausrichtung der vielfältigen Sportaktivitäten des Vereins – seien es Trainings-

lager, Ferienbetreuung oder sonstige Veranstaltungen jeglicher Art – ist ab sofort wieder gesorgt.

Für andere Vereine besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten in Absprache mit dem betreuenden Personal zu nutzen. Die Räumlichkeit ist für 30 Personen (max. Sitzplätze) ausgelegt.

Die Mitarbeiter des „Sportlerclubs“ erreichen Sie telefonisch unter 03332 834867 und von montags bis freitags in der Zeit von 17:00 bis 23:00 Uhr.

Carla Pilz
TSV Blau-Weiß 65 Schwedt e.V.



Seminar „Beruf und Familie – aber wie?“

Das Thema Berufs- und Familienvereinbarung bleibt weiterhin aktuell und in aller Munde. Mehrere Frauen stehen sehr oft vor der Wahl: Familie oder Beruf. Ebenso berichten die Medien, z.B. der Spiegel und Stiftungen, wie die Friedrich-Ebert-Stiftung, dass Frauen, insbesondere alleinerziehende Mütter, sehr oft nur Teilzeit arbeiten können und weniger verdienen als deren männliche Kollegen.

Auch für das Land Brandenburg ist dieses Thema von großer Bedeutung. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen hat mehrere Initiativen zur Förderung und Unterstützung der Frauen gestartet, unter anderem auch die Servicestelle „Arbeitswelt und Elternzeit“, die innovative Ansätze für Vereinbarkeitslösungen anbietet.

Trotz der Unterstützung seitens der Politik und vorhandenen Förderungen, sind viele brandenburgische Frauen über ihre Möglichkeiten noch nicht genug informiert. Vor diesem Hintergrund bietet das Europazentrum Brandenburg-Berlin des europäischen Regionalen Fördervereins e.V. und das Frauenzentrum Schwedt/Oder das Seminar zum Thema „Familie und Beruf – aber wie?“ am **19. März 2012** in der Zeit **von 10:00 bis 15:00 Uhr** im Frauenzentrum Schwedt an. Hierbei werden die Frauen über die aktuellen frauenpolitischen Entwicklungen im Land Brandenburg und insbesondere in der Stadt Schwedt/Oder und über die Möglichkeiten der selbstbestimmten Lebensplanung informiert.

Auf diesem Weg laden wir Sie ganz herzlich zu unserer Veranstaltung ein. Nehmen Sie teil, diskutieren Sie mit Referenten aus dem Brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und nutzen Sie die Möglichkeit zur Vernetzung und zum Austausch! Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldungen nimmt das Europazentrum Brandenburg-Berlin des europäischen Regionalen Fördervereins e.V. entgegen. Ansprechpartnerin ist Frau Marija Engert, die Sie unter 033335 30472 (Fax: 033335 30451) und per E-Mail unter marija.engert@europazentrumbb.de erreichen.

*Europazentrum Brandenburg-Berlin
des europäischen Regionalen Fördervereins e.V.*



Der Sportlerclub bietet Platz für Veranstaltungen mit max. 30 Personen.

Spendensammlung der Volkssolidarität

Die jährliche Spendensammlung der Volkssolidarität findet in diesem Jahr vom **1. März 2012 bis zum 30. April 2012** statt. Unsere diesjährige Spendensammlung haben wir unter das Motto „Darf es ein bisschen mehr sein?“ gestellt.

Zahlreiche Helfer werden unterwegs sein, um für unsere vielen sozialen Projekte zu sammeln, um den vielen bedürftigen Menschen ein Stückchen Hilfe und etwas mehr Lebensqualität geben zu können. Zu solchen Projekten zählen

- Sozialpatenschaften für benachteiligte Jugendliche
- Mutter-Kind-Projekte
- Aufbau von Sozialberatung/Sozialbegleitung auch im ländlichen Raum
- Unterstützung von Projekten für psychisch kranke Menschen
- der Erhalt unserer Begegnungsstätten – Orte zum Schutz gegen Vereinsamung

- die generationsübergreifenden Angebote und Projekte in unseren Mehrgenerationenhäuser
- aktive Nachbarschaftshilfe

Wir freuen uns auf die Unterstützung vieler fleißiger Sammler, um somit das Anliegen der Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband zu gewährleisten.

Unsere Sammler können sich ausweisen und Sie bekommen die Zusage, dass Ihr gespendetes Geld schnell und unbürokratisch richtig eingesetzt wird. Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch auch eine Spendenquittung. Wir bedanken uns bei Ihnen!

Marianne Bischoff
Volkssolidarität LV Brdgb.e.V. KV UM



Das Amtsblatt
für die Stadt Schwedt/Oder
„Schwedter Rathausfenster“
erhalten Sie auch
im Foyer des Rathauses und
im Rathaus Haus 2.

Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ gegründet

1. Benefizkonzert zugunsten der Stiftung

„Der Mond ist aufgegangen“, „Ihr Kinderlein kommet“ – mit der Vertonung von über 250 Liedern hat Johann Abraham Peter Schulz im ausgehenden 18. Jahrhundert ein umfangreiches Repertoire an Liedern geschaffen. Er gilt als bedeutende Persönlichkeit der deutschen Liedgeschichte. Schulz hinterließ Bühnenwerke, geistliche Kompositionen, Klaviermusik, musiktheoretische und pädagogische Schriften. Er war Komponist, Dirigent und Hofkapellmeister in Berlin, Rheinsberg und Kopenhagen. Der Schwedter Markgraf Friedrich Heinrich verlieh Schulz sogar den Titel Hofkomponist. Sein Werk „Gedanken über den Einfluss der Musik auf die Bildung eines Volkes und über deren Einführung in den Schulen des königlich-dänischen Staates“ ist heute genauso aktuell wie damals.

Seit 1979 trägt die Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder seinen Namen. Mit der Auf- führung seiner Werke, einer ständigen Ausstel- lung zum Leben und Schaffen des Komponisten in den Räumen der Musik- und Kunstschule und der praktischen Umsetzung seiner Erkenntnisse sowie Erfahrungen in der musischen Bildung ehren wir unseren Namenspatron. Die tägliche musisch-ästhetische Bildung der Musik- und Kunstschüler einschließlich einer studienvor- bereitenden Ausbildung und Begabtenförderung soll im Geiste seiner bildungspolitischen und pädagogischen Arbeit erfolgen. Genau diese Bemühungen will die Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ intensiv fördern und ausbauen. Im Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg heißt es zur Anerkennung der Stiftung: „Wir beglückwünschen Sie herzlich zur Anerkennung der Stiftung ‚Johann Abraham Peter Schulz‘ als rechtsfähige Stiftung“. Glück- wunsch kommt auch vom Verband der Musik-

schulen, denn diese Stiftung ist die erste Musik- schulstiftung im Land Brandenburg und reiht sich ein in den Kreis der wenigen Stiftungen deutschlandweit, die die Arbeit der Musikschule so exemplarisch unterstützen.



Domenic Hampel, Teilnehmer des Preisträgerkonzertes am 22. März 2012 beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“.

Warum braucht die Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder überhaupt eine Stiftung? Wichtigste Aufgabe der Musik- und Kunstschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Künste heranzuführen. Dies geschieht insbesondere durch die Weckung musikalisch-

künstlerischer Interessen, die Förderung von Begabungen und musikalisch-künstlerischer Aktivitäten. Aufgaben, die vom Verband der Musikschulen und den kommunalen Interessenvertretern formuliert werden und deren Umsetzung finanziell abgesichert wird. Neben der Stadt Schwedt/Oder hat die Stiftung die Aufgabe diverse Veranstaltungen, Konzerte und Ausstellungen oder die Beschaffung von Instrumenten und die künstlerische Ausstattung finanziell zu unterstützen. Aber auch Probenlager, Projekte und Workshops sowie Leistungs- und Sozialstipendien werden darüber angeboten.

Um die Idee der Stiftung der Öffentlichkeit vorzustellen und hat die Musik- und Kunstschule ein Konzert zugunsten der Stiftungsgründung organisiert. Das Benefizkonzert findet am Donnerstag, dem **22. März 2012 um 19.00 Uhr** im Konzertsaal der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder statt.

Es musizieren Preisträger des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ 2012 der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder. Alle Schwedter sind herzlich eingeladen.

Dem Stiftungsrat gehören an: Peter Schauer, Uwe Neugebauer-Wallura, Andreas Fischer, Volker Rehberg und Norbert Löhn.

Ihre Anfragen zur Stiftung „Johann Abraham Peter Schulz“ richten Sie bitte an folgende Mailadresse: stiftungjapschulz@swwschwedt.de oder per Telefon unter 03332 266 311.

Norbert Löhn



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Tel. 03332 446-205

E-Mail: buergemeister.stadt@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 446-306

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel. 030 / 28 09 93 45,

E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. März**;
Anzeigenschluss ist am **14. März**.

Frühlingskonzert am 24. März in Criewen

Unter dem Motto „Klinge kleines Frühlingslied“ lädt der Chor Criewen am Sonnabend, dem 24. März 2012, um 15 Uhr alle Freunde der Chor-

musik zu einem Konzert in die Criewener Kirche ein.

Die Sängerinnen und Sänger, unter der Leitung ihres Dirigenten Dr. W. v. Grüner, möchten Sie mit einem Strauß bunter Melodien auf die schönste Zeit des Jahres – den Frühling – einstimmen. Da der Eintritt frei ist, freut sich der Chor über eine kleine Spende.

Weitere Veranstaltungen des Criewener Chores

- 12. Mai 2012, 14 Uhr, Parkgarten Criewen, Chorgesang zum Baublütenfest
- 17. Juni 2012, 14 Uhr, Lenné-Park Criewen, 41. Sängertreffen
- 15. September 2012, 14 Uhr, Criewener Kirche, Sängertwettstreit der Chöre um das „Goldkehlchen“

Ingrid Fenske



„Praxis Dr. Deiwel – was kann ich für Sie tun?“ mit zwei Aufführungen im THEATER Stolperdraht

Die Mitglieder des Jugendensembles vom THEATER Stolperdraht haben unter der Regie von Uwe Schmiedel (Ensemblemitglied der ubs) einen Theaterkrimi mit dem Titel „Praxis Dr. Deiwel – was kann ich für Sie tun?“ erarbeitet. Die nächs-

ten Vorstellungen finden am **1. März 2012 um 10 Uhr** und am **7. März 2012 um 11 Uhr** im Saal des Vereinshauses „Kosmonaut“ in Schwedt/Oder statt.

Im dem Krimispaß dreht sich alles um Doktor med. Deiwel. Herr Deiwel ist alles andere als ein empfehlenswerter Arzt: Mit Hilfe kräftiger Arzneimittelkombinationen befördert er seine Patienten unauffällig und allmählich ins Jenseits. Doch eines Abends erwischt es ihn ganz überraschend selbst: Die letzte Tasse Tee enthielt reichlich Medizin mit Nebenwirkungen, die dem Doktor im Nu das Handwerk legen. Wer war's? Die untreue Ehefrau, die patzige Sprechstundenhilfe, die leidgeprüften Patienten? Kommissarin Käfer auf heißer Spur zwischen Labor und Wartezimmer.

Gern können auch individuell Termine für große Gruppen und Klassen vereinbart werden. Kartenvorbestellungen und weitere Informationen erhalten Sie entweder im Büro des Theater Stolperdraht e.V. in der Berliner Straße 52 a oder telefonisch unter 03332 23551 sowie per Mail unter stolperdraht@swschwedt.de.

THEATER Stolperdraht e. V.



Das Jugendensemble begeistert das Publikum mit diesem Krimispaß.

Schwedter „Filmemacher“ werden geehrt Carlspreis-Verleihung am 26. März im FilmforUM Schwedt

Dem großen Engagement von Schülern und Lehrern ist es zu verdanken, dass die schöne Tradition der Carlspreis-Verleihung im Carl-Friedrich-Gauß Gymnasium jedes Jahr fortgeführt wird. Der Filmpreis wurde 2008 ins Leben gerufen, um die Schüler der Kurse Kunst und Musik für ihre mühevollen Arbeit an dem Kursprojekt „Film“ zu belohnen. Für die Lehrerin Karin Niedziella war es wichtig, die Schüler neben einer guten Note auch mit einer öffentlichen Anerkennung zu ehren, denn so ein Filmprojekt erfordert viel Schweiß und Mühe. Bis der Film auf der Leinwand zu sehen ist wird intensiv kreativ gearbeitet, da die Story nicht nur in den Köpfen entsteht, sondern

auch gedreht, geschnitten und fertig gestellt werden muss.

Die Vorbereitungen für die 5. Preisverleihung sind derzeit in vollem Gange. Dazu gehört es auch, die Kategorien zu bestimmen, die teilweise jedes Jahr wechseln. Aber der wichtigste Vorbereitungspunkt ist wohl die Sichtung des Filmmaterials. Die eingereichten Filme müssen sich einer Jury von Schülern und Lehrern stellen. Die besten Werke werden anschließend anlässlich der Preisverleihung am **26. März 2012, ab 18 Uhr** gezeigt. Die Verleihung des Carlspreises, die in den Vorjahren immer in der Aula des Gymnasi-

ums stattfand, wird dieses Jahr im Schwedter Kino **FilmforUM** durchgeführt. Die Ehrung kann nun erstmalig in einem größeren Rahmen erfolgen, da der Kinosaal Plätze für 260 Gäste bietet. Somit können auch Verwandte und Freunde der Schüler, die teilweise als Mitwirkende zum Erfolg beigetragen haben, die Verleihung miterleben. Und welcher Filmschaffende möchte nicht als krönenden Abschluss sein Werk auf der ganz großen Leinwand bewundern.

Technische Werke Schwedt GmbH



Preisträger des Carlspreises 2011

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

März 2012

Höhepunkte

- 21.03., 10:00–17:00 Uhr, Uckermärkische Bühnen Schwedt, www.theater-schwedt.de
Messe rundUM Senioren
- 24.03., Stendell/Herrenhof,
Frühlingsfest
- 24.03.–25.03., 13:00–18:00 Uhr, Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, www.kunstverein-schwedt.de
Vorösterlicher Kunstmarkt
- 24.03.–08.04., Nationalpark, www.nationalpark-unteres-odertal.eu
1. Flussauen-Wochen im Nationalpark Unteres Odertal
- 31.03.–01.04., 10:00–18:00 Uhr, Altstadt, www.agcityschwedt.de,
Schwedter Ostermarkt
- 31.03., 13:00–18:00 Uhr, Kunow, Feuerwehrmuseum (Foto), www.feuerwehrhistorik-kunow.de,
Besuchertag im Museum mit Eröffnung der Sonderausstellung „Polizei in Schwedt/Oder“



Sport

- ERGO-CUP im Rudern**, www.wassersport-schwedt.de,
03.03., 09:00–17:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“
- Landesliga Nord im Volleyball Herren**,
www.blauweiss65-schwedt.de,
03.03., 11:00 Uhr, Sporthalle Külzviertel
- Seniorenportfest**, www.blauweiss65-schwedt.de,
10.03., 09:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“
- Pokalwettkampf im Schwimmen**, www.ssv-pck-90-schwedt.de,
10.03., 10:00–18:00 Uhr, Freizeit- und Erlebnisbad „Aquarium“
- 2. Bundesliga Gewichtheben**, www.gewichtheben-schwedt.de,
17.03., 15:00 Uhr, Sporthalle Külzviertel
- Regionalliga im Volleyball Damen**, www.blauweiss65-schwedt.de,
24.03., 15:00 Uhr, Sporthalle Dreiklang, Hanns-Eisler-Weg 19 a

Angebote für Kinder

- Theater Stolperdraht**, Berliner Straße 52, Telefon 03332 23551,
www.theaterstolperdraht.de
17.03., 10:00 Uhr, 19. Frühlingsfest des Theaters Stolperdraht
- Jugendklub Külzviertel**, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 c,
Telefon: 03332 580053
23.03., Frühlingsfest

Theater, Konzert, Lesung, Vortrag

- Uckermärkische Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46–48,
Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
03.03., 08.03., 09.03., 10.03., 24.03., 19:30 Uhr, Sex on the Beach
03.03., 19:30 Uhr, Fisch sucht Angel oder Die im Bett hat immer recht
04.03., 15:00 Uhr, Flying Super Kids
09.03., 24.03., 19:30 Uhr; 28.03., 10:00 Uhr, Polizei
11.03., 16:00 Uhr, Michael Hirte „My Way“, Konzert
12.03., 10:30 Uhr, Oliver Twist (in englischer Sprache)
17.03., 19:00 Uhr, Beatlesfest „And the beat goes on ...“
20.03., 17:00 Uhr; 21.03., 22.03., 10:30 Uhr, Faust. Der Tragödie erster Teil
22.03., 19:30 Uhr, Sans, Souci. – Die Himmelfahrt des Alten Fritz
31.03., 19:30 Uhr, Durchgeknallt im Elfenwald
- 21. Puppentheaterfest: 11.03.–14.03.**
11.03., 11:00 und 15:00 Uhr, Gänsefüßchen
12.03., 09:00 und 10:30 Uhr, Die kleine Meerjungfrau
13.03., 09:00 und 10:30 Uhr, Die kleine Hexe
14.03., 09:00 und 10:30 Uhr, Aschenputtel
- Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“**,
Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311,
www.musikschule-schwedt.de
14.03., 19:30 Uhr, Konzert „Rock/Pop/Jazz“ in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt
- Kulturverein „Die Brücke“**, Telefon 03332 23665
07.03., 18:00 Uhr, Vereinshaus „Kosmonaut“, Wir feiern Frauentag
21.03., 10:00 Uhr, Stadtmuseum, Museumsbesuch
28.03., 10:00 Uhr, u.s., Besuch u.s. „Polizei“
- Kirche Criewen**, Lenné-Park
24.03., 15:00 Uhr, Frühlingskonzert des Criewener Chores e. V.
„Singen gibt dem Leben Sinn“
- Asklepios Klinikum Uckermark GmbH**, Auguststraße 23–25,
Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt
11.03., 10:15 Uhr, Sonntagsvorlesung „Gesunde Füße – sie tragen uns durch dick und dünn“

Ausstellungen

- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,
www.kunstverein-schwedt.de,
Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr, Donnerstag 10:00–18:00 Uhr,
Sonntag 15:00–17:00 Uhr
Ausstellung Gerd Sadzinski und Beate Tischer, 11.02.–18.03.
Skulptur und Grafik von Ehrhardt Thoms, 31.03.–13.05.
- Stadtmuseum Schwedt/Oder, Judenstraße 17, Telefon: 03332 23460,
www.schwedt.eu/stadtmuseum,
Sonntag 14:00–16:00 Uhr, Mittwoch bis Freitag 10:00–17:00 Uhr
„Philipp Wilhelm (1669–1711). Ein Hohenzollernspross begründet die Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt“, 18.03.–19.08.
- Ausstellung des Stadtarchivs im Rathaus Haus 2,
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-790,
www.schwedt.eu/stadtarchiv,
Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,
Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,
Schwedt im Spiegel der Numismatik, 11.01.–23.03.

Deutsche Bank, Karthausstraße 12,

Fotoausstellung „rund-UM-photo“ von Ute & Andreas Ludwig,
25.08.11–15.03.12

Gottesdienste

Adventgemeinde Schwedt/Angermünde, Kommunikationszentrum
Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 03332 515568,
Sonnabend: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen,
www.schwedt-evangelisch.de

Gemeinderaum, Oderstraße 18, Telefon: 03332 22083,
Bibelstunde: 01.03., 08.03., 22.03., 29.03., 14:30 Uhr
Frauen- und Mütterkreis: 08.03., 19:30 Uhr
Familiengottesdienst mit Geburtstagssegens: 11.03., 10:00 Uhr
Café International: 15.03., 14:00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst: 18.03., 10:00 Uhr
Kindergottesdienst: 18.03., 10:00 Uhr

Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10,
Telefon: 03332 416573,
Junge Gemeinde: 01.03., 18:30 Uhr; 15.03., 28.03., 29.03., 19:30 Uhr
Kinder-Keramikgruppe: 02.03., 16:00 Uhr
Weltgebetstagsfeier: 02.03., 18:00 Uhr
Gottesdienst 04.03., 10:00 Uhr
Vorschulkreis: 22.03., 16:00 Uhr

Stendell: Freundeskreis Feldsteinkirche: 13.03., 19:00 Uhr
Gottesdienst: 18.03., 14:00 Uhr

Heinersdorf: Begegnungsnachmittag: 14.03., 14:00 Uhr

Criewen: Gottesdienst zum Ältestenstag: 25.03., 10:00 Uhr

Vierraden: Weltgebetstagsfeier: 02.03., 17:00 Uhr
Regio-JG: 09.03., 18:30 Uhr
Gottesdienst: 11.03., 14:00 Uhr

Freie Christengemeinde Schwedt, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,
Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de
Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt
Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091,
www.schwedt-katholisch.de, Messen: Dienstag und Freitag
8:30 Uhr, Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr,
Abendmesse: Mittwoch 19:00 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383,
www.nak-berlin-brandenburg.de
Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

Führungen, Wanderungen

01.03., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Mit Aussicht ins Oderbruch**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.

08.03., 10:05 Uhr, ZOB, Veteranenwanderung mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V. „**Schneeglöckchenwanderung und Beata**“

10.03., 10:00–13:00 Uhr, Criewen, Nationalparkhaus, Wanderung „**Ein Wald voller Fragezeichen**“ mit der Naturwacht

15.03., 09:40 Uhr, ZOB, Wanderung „**Durch die Gartzer Bürgerheide**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.

17.03., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Kleine Seen ohne Ende**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.

25.03., 11:00–14:00 Uhr, Stützkow, an der Brücke, **Wanderung mit der Naturwacht in die Flusssau**

Kino

Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290

www.filmforum-schwedt.de

Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor der ersten Vorstellung

Montag und Mittwoch: **Filmkunsttag**

Dienstag: **Kinotag**

07.03., 20:30 Uhr: **ladies only:** „Der perfekte Ex“

28.03., 15:00 Uhr: **Seniorenkino:** „Gianni und die Frauen“

Aktionen, Treffs, Kurse, Beratungen

Akademie 2. Lebenshälfte, Ringstraße 15, Telefon: 03332 838224

Um Voranmeldung zu allen Veranstaltungen wird gebeten.

Englisch Aufbaukurs: 02.03.–25.05., freitags 08:30–10:00 Uhr

Englisch Grundkurs: 02.03.–25.05., freitags 10:15–11:45 Uhr

Exkursion Boitzenburger Land: 29.03., 09:30 Uhr

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Lindenallee 25–29, Telefon: 03332 446-372 zu den Sprechzeiten

Seniorenbeauftragte, Frau Grunwald:

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 06.03.

Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:

1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 06.03., 20.03

Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 06.03.

Integrationsbeauftragte, Frau Clauß:

3. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 20.03

Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23–25,

Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt

Rückbildungskurs für junge Mütter, jeweils mittwochs

10:00–11:00 Uhr, 11:30–12:30 Uhr, Anmeldung unter 532830

KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen

mit Behinderung, Julian-Marchlewski-Ring 103 b,

Telefon: 03332 515568, www.komm-schwedt.de

regelmäßige Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen

Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e. V., Vereinshaus

„Kosmonaut“, Berliner Straße 52, Telefon: 03332 22989

04.03., 18.03., 09:30 Uhr, Tauschvormittag

Investor Center Uckermark (ICU),

im Haus der Bildung und Technologie (neben der Musik- und Kunstschule), Berliner Straße 52 e, Telefon: 03332 5389-0

www.ic-uckermark.de

08.03., 22.03., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Beratung der IHK, Voranmeldung erforderlich unter 03334 2537-0

08.03., 10:00–15:00 Uhr Finanzierungsberatung durch die ILB, Voranmeldung erforderlich unter 0331 660-1657

Oder-Center, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370

www.oder-center.de, Montag–Sonnabend 10:00–20:00 Uhr

Aktionswoche „Natur grenzenlos“, 12.03.–21.03.

Steuern & Finanzen

Alles ums liebe Geld

– Anzeige –

Arbeitnehmer mit wechselnden Einsatzstellen können höhere Fahrtkosten geltend machen

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit den Urteilen vom 09.06.2011 (Az.: VI R 55/10, VI R 36/10, VI R 58/09) zur regelmäßigen Arbeitsstätte bei mehreren Tätigkeitsstätten entschieden, dass ein Arbeitnehmer nicht mehr als eine regelmäßige Arbeitsstätte innehaben kann.

Das Bundesfinanzministerium hat daraufhin mit Schreiben vom 15.12.2011 (Az.: IV C 5 – S 2353/11/10010) konkretisiert, dass von einer regelmäßigen Arbeitsstätte auszugehen ist, wenn der Arbeitnehmer auf Grund der dienstrechtlichen/arbeitsvertraglichen Festlegungen

- einer betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers dauerhaft zugeordnet ist oder

- in einer betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers
- arbeitstäglich
- je Arbeitswoche einen vollen Arbeitstag oder
- mindestens 20 % seiner vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit tätig werden soll (Prognoseentscheidung).

Soll im Einzelfall geltend gemacht werden, dass entsprechend den Grundsätzen der genannten Entscheidungen des BFH eine andere betriebliche Einrichtung des Arbeitgebers die regelmäßige Arbeitsstätte darstellt oder dass keine regelmäßige Arbeitsstätte vorliegt, muss dies anhand des inhaltlichen (qualitativen) Schwerpunktes bzw. fehlenden Schwerpunktes der beruflichen

Tätigkeit nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden.

Gelingt der Nachweis, dass keine regelmäßige Arbeitsstätte vorliegt, können Arbeitnehmer mit wechselnden Einsatzstellen (z. B. Handwerker, Kraftfahrer, mobile Krankenpfleger, u. ä.) in der Regel auch die Fahrt zum Betrieb des Arbeitgebers nach den Grundsätzen einer beruflichen Auswärtstätigkeit geltend machen, das heißt für Fahrten mit dem eigenen PKW für die Hin- u. Rückfahrt 0,30 € je gefahrenen Kilometer ansetzen.

Für Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln können in diesem Fall nur die nachgewiesenen Fahrkarten in Ansatz gebracht werden.

Erich Nöll, Geschäftsführer des BDL, weist darauf hin, auch Leiharbeitneh-

mer haben vom ersten Einsatztag an bei der Leihfirma keine regelmäßige Arbeitsstätte inne und können folglich ebenfalls Reisekosten nach den Grundsätzen einer beruflichen Auswärtstätigkeit geltend machen.

Hilfe bei Ihrer Einkommensteuererklärung bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit erhalten Sie im Rahmen einer Mitgliedschaft in der Beratungsstelle der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Lohnsteuerhilfeverein, in Schwedt, Brandenburger Ring 95, Telefonnummer 03332/835021.

Weitere Beratungsstellen in Ihrer Nähe nennt Ihnen der BDL, Telefonnummer: 030/30108610; FAX: 030/30108612.

LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.		
Wir beraten Sie gerne und erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre		
Einkommensteuererklärung		Lohnsteuerhilfeverein www.lohi.de
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Pensionen.		
Beratungsstelle Schwedt		
Beratungsstellenleiterin Angelika Willim		
Brandenburger Ring 95 16303 Schwedt		
Tel. (03332) 83 50 21		
E-Mail: LHB-0770@lohi.de - Internet: www.lohi.de/770		
Öffnungszeiten: Montag - Samstag nach Vereinbarung Mitglied im BDL - Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. - Berlin		

Trinkgelder können steuerpflichtig sein

In der Gastronomie und im Dienstleistungsbereich, z. B. bei Friseuren oder Kosmetikern ist es üblich, Trinkgelder zu zahlen.

Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass Trinkgelder steuerfrei sind. Doch das gilt nicht immer. Entscheidend ist insbesondere, wer das Trinkgeld erhält: ein Arbeitnehmer oder der Unternehmer selbst.

Freiwillig an einen Arbeitnehmer gezahlte Trinkgelder, z. B. von einem Gast, der mit dem Service sehr zufrieden war, sind in voller Höhe steuerfrei. Erhält der Arbeitnehmer dagegen ein Trinkgeld, auf das er einen Rechtsanspruch hat, z. B. ein Bedienungsgeld, welches als Aufschlag auf die Preise erhoben wird, fließt zusätzlicher Arbeitslohn zu. Solche „Pflichttrinkgelder“ sind daher steuer- und sozialversicherungspflichtig. Direkt an den Betreiber einer Gastwirtschaft freiwillig gezahlte Trinkgelder sind dagegen steuerpflichtige Betriebseinnahmen und umsatzsteuerpflichtiges Entgelt. Das bestätigten die Sächsischen Finanzrichter in einem aktuellen Fall. An

einen Unternehmer gezahlte Trinkgelder sind auch keine besondere Art von Geschenk. Vielmehr besteht zwischen den von den Gästen an den Gastwirt gezahlten Trinkgeldern und der von ihm erbrachten unternehmerischen Bewirkungsleistung eine innere Verknüpfung. Daher gehören auch die an den Unternehmer gezahlten Trinkgelder zum umsatzsteuerpflichtigen Entgelt.



Probleme mit Ihrer Einkommensteuererklärung?	
Wir beraten Sie gerne im Rahmen einer Mitgliedschaft ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit	
	Beratungsstellenleiterin Babara Tröster Berliner Str. 52e (Haus der Bildung und Technologie) 16303 Schwedt Tel. 03332/83 79 70
Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Dtl. e. V. www.LHRD.de	



– Anzeige –

Wenn die Arme zu kurz sind – dann hilft der Optiker

Ab wann brauchen Sie eine Lesebrille?



Viele Erwachsene bemerken die ersten Probleme ab dem 40. Lebensjahr beim Lesen und sind ab diesem Zeitpunkt mit fortlaufendem Älter werden immer häufiger auf eine Lesebrille angewiesen. Was ist mit den Augen passiert? Durch ein normales, altersbedingtes Verhärten der Linse wird die Fähigkeit des Auges vermindert, Gegenstände im Nahbereich scharf zusehen.

In der Fachsprache wird dann von der Presbyopie gesprochen, umgangssprachlich von der Altersfehsichtigkeit. Neben den Problemen beim Lesen eines Buches bzw. einer Zeitschrift verstärken sich die Sehprobleme auch in unserem täglichen Umfeld. Die Arme werden immer länger und das Ablesen von Wörtern bzw. Buchstaben wird immer schwieriger. Gefährlich wird die Presbyopie, wenn sich die Auswirkungen im Straßenverkehr bemerkbar machen, da beispielsweise Fahrzeuginstrumente nicht mehr fehlerfrei abgelesen werden können, da auch der Zwischenabstand wie Bildschirm und Tacho nicht mehr klar zu erkennen ist.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollten sie handeln und den Augenoptiker aufsuchen.

Viele Menschen greifen leider zur Lesebrille aus dem Supermarkt und glauben damit das Problem beseitigt zu haben. Allerdings werden spezifische Sehprobleme bei den Lesebrillen von der „Stange“ nicht berücksichtigt. Mögliche unterschiedliche Sehstärken Ihrer Augen werden bei der Fertiglesebrille nicht berücksichtigt, wie z. B. Grundfehsichtigkeiten und Hornhautverkrümmungen. Ein großes Defizit der Fertigbrille besteht auch darin, dass die optische Mitte und die Pupillen-

distanz nicht individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der Augen abgestimmt werden. Es entsteht so ein Prisma, welches dem Auge einen anderen, falschen Seheindruck vermittelt und für Unbehaglichkeit beim Tragen sorgt. Eine nicht sorgfältig angepasste Lesebrille ist keine dauerhafte Lösung.

Eine optimal gefertigte Lesebrille, selbst für den kleinen Geldbeutel, gibt es bei Ihrem Augenoptiker.



Gudrun Kirchner (li.)/neu im Team Regina Sievers (re.)

A-ROSA-Flusskreuzfahrt
Passau - Wachau - Wien - Linz - Passau

Donau City Wellness
Hin- und Rückfahrt mit der Bahn 2. Klasse, 4 Nächte in einer 2-Bett-Außenkabine für 2 Erwachsene und Vollpension Plus an Bord, Hafengebühren, Serviceentgelte und Mineralwasser zu den Hauptmahlzeiten, 1 Fl. Wasser pro Tag/Person, Unterhaltungsprogramm an Bord, freie Nutzung der meisten Bordeinrichtungen (Fitness, Sauna, etc.), 25 € SPA Gutschein pro Person, Transfer BfH - Schiff - BfH, bei Abfahrt am 21.03., 25.03. + 29.03.2012

pro Person ohne BahnCard ab **429 €**
(pro Person mit BahnCard ab 419 €)

KR Reisebüro Kirchner
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.30 – 18.00 Uhr
Bertha-v.-Suttner-Str. 19 • 16303 Schwedt
Tel.: 03332-4 71 59 - Fax: 03332-4 71 60
Email: reisebuero@kirchner.de
www.reisebuero-kirchner.de

Sind Ihre Arme auch zu kurz?

Aktion Lesebrille!
Vom 1. bis 16. März 2012 fertigen wir für Sie eine individuelle Lesebrille aus unserem Aktions-Sortiment ab 25,00 €*
(Bei Vorlage dieses Coupons.) *sph +/- 6.00 dpt cyl. 4

Kostenfreier Sehtest
(bei Anzeigenvorlage)

Berliner Straße 45
16303 Schwedt
☎ 0 33 32 / 2 23 25

Jähne AUGENOPTIK

AWO
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schwedt e.V.

Das bietet Ihnen die AWO Schwedt

- attraktive Begegnungsstätten
- freundlicher ambulanter Pflegedienst
- Betreuung von Demenzkranken
- stationäre Pflege und Betreuung im Seniorenzentrum „Lea Grundig“
- flexible Urlaubs- und Verhinderungspflege
- kompetente Kurzzeit- und Tagespflege
- alten- und behindertengerechtes Wohnen

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen.

☎ 0 33 32 / 2 25 19 www.awo-schwedt.de
Berliner Allee 28

Ihr **Sanitätsgeschäft**

VENEN-SCHICK
Lieferant aller Krankenkassen

Karhausstraße 10 • 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 0 33 32 / 26 79 24

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag:
Lokaler geht's nicht!

Sonder-
thema

Recht & Sicherheit

In der nächsten Ausgabe des Schwedter Rathausfensters wird es Beiträge zu den Themen „Recht und Sicherheit“ und „Steuern und Finanzen“ geben!

Wenn Sie zu diesen Themen inserieren möchten, wenden Sie sich an unsere Medienberaterin

Mandy Liebisch
Tel. und Fax: 03 98 87 / 6 92 38
E-Mail: uckermark@heimatblatt.de



A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Fensterbänke
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung



**RECHTSANWALT
CHARLES DREYDORFF**

- Familienrecht
- Arbeitsrecht
- Internetrecht
- Verkehrsrecht
- Strafrecht

Flinkenberg 27
16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332/338348
Fax 03332/338349
kanzlei@ra-dreydorff.de
www.ra-dreydorff.de



Michael Dreydorff
Rechtsanwalt

„30 Jahre Erfahrung“
**Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —
Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65 und 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

Wir kämpfen für Ihr Recht

Brandt Rechtsanwälte

Prenzlau – Schwedt – Poznan

RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo

- Wirtschafts-, Handels- und Gesellschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Schadenersatzrecht



RA Andreas Brandt

- Miet- und Grundstücksrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Familienrecht
- Insolvenzrecht
- Schadenersatzrecht

Kanzlei Schwedt
Vierradener Straße 38 (über Fielmann)
16303 Schwedt/Oder

Kanzlei Prenzlau
Friedrichstraße 41 (über der Post)
17291 Prenzlau

☎ 0 33 32 / 29 11 88 · Fax 29 11 86

☎ 0 39 84 - 83 19 73 · Fax 83 19 74

e-Mail: kanzlei.brandt@t-online.de

Verstecken Sie sich nicht!

Es wird Frühling und Ostern steht vor der Tür! Zeigen Sie sich und lassen Sie sich von unseren Anzeigenberatern „herausputzen“!

Präsentieren Sie sich und Ihr Unternehmen in einem neuen Licht!



Anzeigenberaterin Mandy Liebisch
Tel./Fax (03 98 87) 69 238
Mobil (0173) 604 79 62
E-Mail uckermark@heimatblatt.de

ANDREAS SUMKIN IMMOBILIEN

Vermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke
Kostenfreie Abwicklung für den Eigentümer

Tel.: 03332 / 52 07 17 • Funk: 0177 / 575 16 13
Grüner Ring 21 – 16306 Berkholz-Meyenburg

ROTH in allen **persönlich und individuell**
Preislagen Berliner Str. 34 • Schwedt
Tag + Nacht
BESTATTUNGEN ☎ (0 33 32) 51 02 91

Wenn Trauer hilflos macht ...
B E S T A T T U N G E N

Kellner GmbH

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde

Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder

Telefon:

Telefon:

(0 33 31) 3 29 83

(0 33 32) 51 22 31

